

## **Kirschfestverein Naumburg e.V.**

### **Die Festkirsche.**

#### **Eine Stellungnahme zur Diskussion über eine „Preis“-Erhöhung**

##### **1. Das Hussiten-Kirschfest in Naumburg ist ein Fest, dem der Gedanke an ein Eintrittsgeld wesensfremd ist.**

Die Ursprünge des Naumburger Hussiten-Kirschfestes bestanden in einer Bürgerinitiative, ihren Kindern und damit auch sich selbst ein Fest auszurichten. Für viele Naumbergerinnen und Naumberger ist das Hussiten-Kirschfest seinem Charakter nach immer noch ein Fest der Bürger für die Bürger, bei dem die Stadtverwaltung mit ihrer Professionalität zwar die organisatorische Leitung und Führung übernimmt, dessen Gestaltung aber die Sache aller Einwohner und ihrer privaten Organisationen ist. Ohne weiter gehende Ausflüge in die Kirschfestgeschichte lässt sich feststellen, und zwar auch für die Zeit der Wiederbelebung des Naumburger Hussiten-Kirschfestes seit 1991, dass das Fest ursprünglich allen Naumberger Einwohnern, ehemaligen Naumbergern und ihren Gästen frei zugänglich war und insbesondere ein „Eintrittspreis“ nicht zu zahlen war. Der Ehrenvorsitzende unseres Vereins, der Oberbürgermeister Curt Becker a.D., setzte sich während seiner Amtszeit stets nachhaltig dafür ein, dass das Fest allen Interessierten ohne einen Zwangsbeitrag offen stand.

Das Hussiten-Kirschfest in Naumburg lebt von einer breiten Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger, z. Bsp. durch das Betreiben von Festzelten durch Vereine, durch die Gestaltung und die Besetzung von Umzugsbildern, durch vielfältige kulturelle Aktivitäten während der Festtage u.s.w.. Hier bietet nicht ein zentraler Veranstalter eine Dienstleistung an, die von interessierten Kunden in Anspruch genommen wird, sondern hier feiert eine Stadt mit ihren Gästen. Es käme wohl auch niemand auf die Idee, beim Karnevalsumzug in Köln ein Eintrittsgeld zu verlangen. Davon zu unterscheiden ist, wenn gewerbliche Gastronomiebetriebe für eine Einzelveranstaltung während der Festtage Zugang zu ihrer (räumlich begrenzten) Veranstaltung nur gegen Eintritt gewähren.

## **2. Die Festkirsche ist nach ihrer Grundidee keine Eintrittskarte.**

Inzwischen erbringt die Stadt Naumburg für das Hussiten-Kirschfest nicht nur erhebliche organisatorische Leistungen und erweiterte Aufwendungen zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit, sondern auch finanzielle Leistungen (z. Bsp. für die Miete von Kostümen) und geldwerte Leistungen (z. Bsp. die Bauleistungen des Bauhofs).

So, wie sich die Bürgerinnen und Bürger an der Ausgestaltung, Durchführung und am Gelingen des Hussiten-Kirschfests durch ehrenamtliches Engagement beteiligen, so sollten sie auch zu einer finanziellen Beteiligung aufgefordert werden. Die Mitwirkung der Bürger auch an der Finanzierung des Festes war und ist ein probates Mittel, eine Auslagerung der organisatorischen und sonstigen Leistungen aus der Stadtverwaltung in privatwirtschaftliche Hand zu vermeiden und so einer Kommerzialisierung des Hussiten-Kirschfests entgegen zu wirken. Die Grundidee der Festkirsche war jedoch nicht die Schaffung eines Eintrittsgeldes, sondern die Anregung und Ermöglichung eines „Jedermann-Sponsorings“, und der sichtbare Ausweis der Teilnahme am Sponsoring war die Festkirsche. Als zusätzliche „Motivationshilfe“ wurde die Festkirsche zur Voraussetzung für den Eintritt auf den Festplatz und in das Hussitenlager erhoben.

Dieser Grundidee widersprach bereits die Einführung von Tagesbändchen. Die Anregung hierzu kam von einem Sicherheitsdienst, der auf dem Festplatz eingesetzt und u.a. mit der Aufgabe der Einlasskontrolle, darunter der Kontrolle sowie des Verkaufs der Festkirsche, betraut war; mit den Tagesbändchen sollte eine Steigerung der Einnahmen der Stadt erreicht werden.

Es ist zu überdenken, ob diese Entwicklung weitergeführt werden sollte.

- Neue Probleme erwachsen hieraus z. Bsp. im Hinblick auf die Erhebung von Gebühren durch die GEMA, deren Höhe regelmäßig in Anknüpfung an die Höhe des jeweiligen Eintrittsentgelts bestimmt wird. Steigende Einnahmen führen dadurch unmittelbar zu steigenden Ausgaben.
- Entscheidend gegen die Gestaltung des Kirschfestbeitrags als Eintrittsgeld und die Verwendung der Festkirsche als Eintrittskarte spricht einerseits die sich verstärkende Gerechtigkeitslücke: Angesichts der zunehmenden Zahl der Veranstaltungsorte des Hussiten-Kirschfests und der Veranstaltungsaktivitäten während des Fests und der statischen Begrenzung der Kontrolle der Festkirsche (bzw. der Tagesbändchen) auf nur zwei Veranstaltungsorte – Festplatz und Hussitenlager – kann die Festkirsche einer Funktion als Ein-

trittskarte gar nicht gerecht werden; sie ist hierfür ungeeignet, weil man ihren Erwerb durch Verzicht auf den Besuch der zwei Veranstaltungsorte umgehen kann.

- Andererseits bewirkt jede Verteuerung des Kirschfestbeitrags eine erhebliche Reduzierung der Besucherzahlen auf dem Festplatz und im Hussitenlager. Führt man diese Entwicklung immer weiter, ist absehbar, dass sich entweder kaum noch Vereine finden lassen werden, welche Zelte auf dem Festplatz betreiben, oder dass eine erhebliche Kommerzialisierung und Verteuerung der Angebote auf dem Festplatz und im Hussitenlager stattfinden wird. Beide Entwicklungslinien sind aus Sicht unseres Vereins nicht wünschenswert.

### **3. Erwägungen zur Höhe des Kirschfestbeitrags – Kostenseite**

Maßgeblicher Ausgangspunkt für die Bestimmung der Höhe des Kirschfestbeitrags müssen natürlich diejenigen Kosten und Aufwendungen der Stadt Naumburg sein, die ihr aus einer freiwilligen Leistungsübernahme erwachsen. Das betrifft also nach unserer Auffassung nicht die reinen Verwaltungskosten und nicht die Kosten der Maßnahmen für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit.

Zu dem auf die freiwilligen Leistungen entfallenden Finanzbedarf der Stadt Naumburg kann der Verein nicht Stellung nehmen, weil den Vereinsmitgliedern die Kostenstrukturen im Einzelnen nicht bekannt sind. Lediglich folgende Anmerkungen sind angezeigt:

- Im Hinblick auf die Kosten der Kostümmiete finden seit Jahren regelmäßig konstruktive Gespräche mit dem Kulturmanagement statt. Das Ziel unserer gemeinsamen Anstrengungen ist es, die finanziellen Lasten durch die Kostümmiete schrittweise zu reduzieren, so durch die Steigerung des Anteils privat angeschaffter Kostüme, z.T. durch private Kostümbeschaffungen und auch durch Erhöhungen des Eigenanteils der Kostümnutzer an den Mietkosten. Die Mitglieder des Stadtrates und die Mitglieder des Kirschfestvereins sollten insoweit als Vorbilder agieren. Es ist sehr wünschenswert, dass die Stadt Naumburg weiter als zentrale Ansprechpartnerin der Bildgestalter für Kostümanfragen und als zentrale Beschafferin von Kostümen fungiert, weil hierdurch die Beschaffung professioneller und wirtschaftlicher gestaltet wird und die Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung im Zusammenwirken mit dem jeweiligen Vertragspartner positiven Einfluss auf die Qualität der Umzugsbilder nehmen können.
- Hinsichtlich der Kosten des Festplatzes findet eine weitgehende Kostenumlage auf die betreibenden Vereine und die Schausteller bzw. Imbissbetreiber statt. Insbesondere die Vereine beteiligen sich u.a. an den Kosten für die Abfallentsorgung, und zwar auch der

allgemein auf dem Festplatz anfallenden Abfälle, für die im Stadtgebiet anfallenden GE-MA-Gebühren, für den Sicherheitsdienst u.s.w..

- Ein wesentlicher Betrag der Gesamtkosten betrifft die Leistungen des Bauhofs der Stadt Naumburg. Die Mitarbeiter des Bauhofs sind in den Tagen vor, während und nach dem Kirschfest mit sehr hohem persönlichen Engagement tätig; eine Bewertung der hierfür angesetzten Kosten ist dem Verein jedoch nicht möglich.

#### **4. Erwägungen zur Höhe des Kirschfestbeitrags – Einnahmeseite**

Kirschfestbeitrag:

- Wegen des fehlenden Austauschverhältnisses in dem Sinne, dass der Entrichtung des Kirschfestbeitrages eine konkrete, vom Zahlungsempfänger herrührende Dienstleistung gegenübersteht, in deren Genuss man nur gegen Zahlung kommen kann, verbieten sich alle Vergleiche mit Kino-, Theater-, Zoobesuchen etc. und viele Vergleiche mit anderen Stadtfesten, z. Bsp. dem Winzerfest in Freyburg.
- Die Beitragshöhe kann sich daher nur an den zu deckenden erforderlichen Kosten einerseits und an dem für die Kirschfestunterstützer Zumutbaren – ggf. auch sozialverträglich gestaffelt – orientieren.
- Es ist auch anzustreben, jeweils eine Beitragshöhe festzulegen, die mittelfristig konstant bleibt. Die Diskussion um die Höhe des Kirschfestbeitrags soll das Fest nicht alljährlich belasten, ein Zeitraum von fünf bis sieben Jahren ist aus Sicht der Stadt noch prognostizierbar. Bei der letzten Beitragserhöhung im Jahr 2009 ist eine weitere Erhöhung innerhalb von fünf Jahren ausgeschlossen worden. Vielleicht sollte der jeder Stadtrat nur einmal innerhalb seiner Legislaturperiode mit dieser Frage befasst sein.
- Bei der Bemessung des Kirschfestbeitrags ist weiter zu berücksichtigen, dass eine Erhöhung des Kirschfestbeitrags nicht linear zu einer Einnahmesteigerung führt. Bei der letzten Erhöhung des Beitrags im Jahr 2009 hat die Anhebung des Stückpreises von 5,00 € auf 9,00 € einen nachhaltigen Rückgang der Verkaufszahlen bewirkt; die Stückzahlen von 2008 sind nie wieder erreicht worden. Je höher der Beitrag festgesetzt wird, desto mehr steigt der Anreiz zur Kostenvermeidung, sei es durch das Nichtaufsuchen des Festplatzes und des Hussitenlagers, sei es durch das Ausweichen auf Tagesbändchen oder auch auf Versuche, ohne eigene Festkirsche auf den Festplatz bzw. in das Hussitenlager zu gelangen.

- Der Vorschlag der Stadtverwaltung, im Zeitraum bis einschließlich 2019 eine Erhöhung auf 12,00 € vorzunehmen, erscheint – unter dem Vorbehalt der Notwendigkeit zur Kostendeckung – in diesem Sinne angemessen.

#### Tagesbändchen

- Möchte man trotz der o.g. Bedenken an der Ausgabe von Tagesbändchen festhalten, so muss deren Preis ebenfalls angepasst werden, z. Bsp. auf jeweils 5,00 € für Freitag und Samstag und jeweils 3,00 € für die übrigen Tage, um ausreichende Anreize für den Kauf der Festkirsche zu setzen.

#### Sonstige Einnahmen

- Für einzelne Veranstaltungsaktivitäten müssen immer wieder die Möglichkeiten geprüft werden, private Sponsoren zu finden und ggf. zu präsentieren, ohne den Festcharakter zu verletzen.
- Dies betrifft z. Bsp. Programmgestaltungen auf der Bühne auf dem Marktplatz und im Weindörfchen, ggf. auch das Chorkonzert im Bürgergarten oder das Peter-Pauls-Mahl.
- Insoweit sollte jedoch die Erwartungshaltung nicht überhöht werden.

**Der Kirschfestverein e.V. ist gern bereit, über die vorgenannten Themen im Rahmen einer Anhörung durch den Stadtrat und einen seiner Ausschüsse nähere Erläuterungen zu geben.**